

104 Mitgliedstaaten des Fonds stammen aus allen Staatenregionen, besonders stark vertreten sind allerdings die Entwicklungsländer; im Kreis der westlichen Industriestaaten fehlen die USA, und aus dem Ostblock sind nur Bulgarien und die Sowjetunion dem Fonds beigetreten. Die Mitglieder bringen insgesamt 67,37 vH des Fondskapitals auf, 316,6 Mill US-Dollar stehen dem Fonds als Kapital und 230 Mill Dollar als freiwillige Leistungen zur Verfügung, wobei diese Summen den Wechselkursen von 1980 entsprechen. Durch die Wechselkursänderungen hat sich das Kapital des Fonds etwas verringert.

Der Gemeinsame Fonds wird zwei voneinander zu trennende Aktivitäten ausüben, die auch unterschiedlich finanziert werden. Das erste Konto soll mit dem Fonds verbundene internationale Rohstofforganisationen finanzieren, und zwar ausschließlich die Führung von Warenausgleichslagern. Dabei arbeitet der Fonds wie ein Kreditinstitut. Derzeit kommen nur zwei Rohstofforganisationen für eine Assoziation mit dem Gemeinsamen Rohstofffonds in Betracht, nämlich die Abkommen über Kakao und Naturkautschuk. Ersteres befindet sich allerdings in einer schwerwiegenden Krise. Es wird daher davon ausgegangen, daß zunächst das zweite Konto die größere Bedeutung gewinnen wird. Seine Aufgabe ist es, Forschung und Entwicklung zu Produktion und Vermarktung von Rohstoffen zu fördern.

Angesichts der nur geringen finanziellen Ausstattung des Fonds ist jedoch zweifelhaft, ob er wirklich einen wesentlichen Beitrag in Richtung auf Strukturverbesserungen bei rohstoffexportierenden Entwicklungsländern zu leisten vermag.

Rüdiger Wolfrum □

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Haiti: Weitere Entwicklungen – Zwei Staatsstreichs – Situation bleibt offen (31)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1988 S.66f. fort).

Nur wenige Monate war der nach dem Wahldebakel Ende 1987 und Anfang 1988 schließlich am 7. Februar 1988 an die Regierung gekommene Präsident Leslie Manigat im Amt, da kam es zum offenen Bruch zwischen Regierung und Militär Haitis: Am 17. Juni 1988 zwang Manigat den Oberbefehlshaber der Armee, General Henri Namphy, zum Rücktritt. Daraufhin putschte das Militär, und in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni setzte Namphy seinerseits Manigat ab und schickte ihn ins Exil nach Santo Domingo.

Als erste Amtshandlung setzte die neue, ausschließlich aus Angehörigen des Militärs bestehende Regierung die gerade erst

angenommene Verfassung des Landes außer Kraft. Sie ist seither nicht mehr angewendet worden. Stattdessen versprach General Namphy eine neue Verfassung, die der tatsächlichen Situation im Land besser gerecht werde. Zwar bestätigte er die Abschaffung der Todesstrafe, doch verschlechterte sich seit der Machtübernahme die Menschenrechtslage stetig. Zu einem traurigen Höhepunkt kam es dann am 10. September 1988, als in der Hauptstadt Port-au-Prince elf Besucher eines Gottesdienstes brutal ermordet und 70 weitere Personen schwer verletzt wurden.

Ein zweiter Staatsstreich des Militärs brachte am 17. September des gleichen Jahres General Prosper Avril, Jean-Claude Duvaliers ehemaligen Sicherheitschef, an die Macht. Die Bewegung, die ihre Anhänger in den unteren Rängen des Militärs hatte, bekannte sich unter der Führung des Unteroffiziers Joseph Hébreux sogleich zu den internationalen Verpflichtungen Haitis und zur Achtung der Menschenrechte. Die Inkraftsetzung der Verfassung von 1987, freie Wahlen, Reformen der Armee und der Justiz sowie eine gewissenhafte Untersuchung aller Menschenrechtsverletzungen waren ihre Forderungen. Eine Anzahl Soldaten, die einen radikalen Wandel verlangten, wurden einen Monat danach verhaftet, später aber wieder freigelassen.

Vor diesem signifikant veränderten tatsächlichen Hintergrund untersuchte der als Nachfolger des erkrankten André Braunschweig berufene Sachverständige der Menschenrechtskommission für Haiti, Philippe Texier, ein hochrangiger französischer Jurist und Mitglied des CESC, die Auswirkungen der Lage auf die Menschenrechte in diesem ärmsten Land der westlichen Hemisphäre [UN Doc. E/CN.4/1989/40 v. 6.2.1989]. Die derzeitige De-facto-Regierung hat keine gesetzliche oder gar verfassungsmäßige Grundlage. General Prosper Avril fühlt sich nicht an die Buchstaben der Verfassung von 1987 gebunden, doch will er immerhin in ihrem Geist handeln.

Für bedenklich hält es der Sachverständige, daß alle Macht in der Person des Staatsoberhauptes konzentriert ist, eine Gewaltentrennung also nicht existiert. Die Gerichte sind nicht unabhängig, und ihre Möglichkeiten sind begrenzt, so daß die zahlreichen Verbrechen der vergangenen Jahre nicht aufgeklärt werden konnten. Auch eine eigens eingesetzte Untersuchungskommission hat nur recht begrenzte Kompetenzen. Die derzeitige Regierung, so Texiers Folgerung, zeige ungeachtet ihrer Bemühungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation alle Merkmale einer Militärdiktatur. Insbesondere sind konkrete Auswirkungen ihres Bekenntnisses zu den Menschenrechten noch nicht sichtbar. Ein dunkles Kapitel sind nach wie vor Internierungslager, Gefängnisse und militärische Haftanstalten. Aus Port-au-Prince werden beispielsweise zahlreiche Todesfälle nach Folterungen gemeldet (1987: 3 Tote; erstes Halbjahr 1988: 23 Todesfälle).

Eine gewisse, vielleicht auch nur scheinbare Kooperationsbereitschaft kann man der

neuen Regierung allerdings nicht absprechen. So kam es endlich zu dem seit langem geplanten, wiederholt verschobenen Besuch des Experten in Haiti (15.–22.12.1988). Mit dem Staatschef Avril, verschiedenen Ministern (Justiz, Inneres, Äußeres) und hohen Richtern, Kirchenführern, Politikern, Menschenrechtsaktivisten und Journalisten kamen Gespräche zustande. Ein Besuch ländlicher Gebiete führte dem Sachverständigen die bedrückende Armut des Landes (Unterernährung, Analphabetismus, Arbeitslosigkeit) eindringlich vor Augen. 80vH der Bevölkerung leben unterhalb des Existenzminimums, und vielen erscheint die Flucht per Boot in die Vereinigten Staaten als einzige Überlebenschance. Durch das Bevölkerungswachstum – das der Experte auf die im internationalen Vergleich eher undramatische Rate von 1,9vH pro Jahr beziffert – verschlimmere sich die Situation stetig. Ohne eine entschiedene politische Führung und sachgerecht verteilte internationale Hilfe sieht Texier hier keine Möglichkeit zur Änderung. Bislang, so sein Eindruck, fehle es zwar nicht an allgemeinen Bekenntnissen, wohl aber an konkreten Umsetzungen der zugesicherten Garantien. Eine ineffektive Justiz, zunehmende Militarisierung, die fehlende Gewaltentrennung, die mangelhafte Aufklärung der früheren Verbrechen, die Bedrohung durch paramilitärische Gruppen und die Außerkraftsetzung der Verfassung, so die Negativbilanz Texiers in seinem bemerkenswert ungeschminkten und auf diplomatische Verbrämungen verzichtenden Bericht, lassen nicht auf baldige Besserung hoffen. Die Situation in diesem Lande müsse daher unter Beobachtung bleiben, wobei Hilfe angeboten werden solle zur Unterstützung freier Wahlen, zur Stärkung des Justizwesens, zur Entwicklung der ärmsten Bevölkerungsgruppen und zur Schulung der Polizeikräfte. Mit Resolution 1989/73 hat sich die Menschenrechtskommission am 8. März die Überlegungen des Experten zu eigen gemacht; sein Mandat wurde um ein Jahr verlängert.

Martina Palm-Risse □

### Frauenrechtsausschuß: 8. Tagung – Struktur der Arbeit – Fragen ohne Antwort – Musterland DDR? (32)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1988 S.94f. fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1980 S.108ff.)

I. Im zehnten Jahr nach Verabschiedung des seiner Arbeit zugrunde liegenden Übereinkommens durch die Generalversammlung kam der Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) [Zusammensetzung: S.184 dieser Ausgabe] vom 20. Februar bis zum 3. März 1989 in Wien zu seiner 8. Tagung zusammen. Der erfreulichen Tatsache, daß seit der vorangegangenen Tagung die Zahl der Mitgliedstaaten nach den Ratifikationen von Sierra Leone und Luxemburg auf 96 angestiegen ist,